

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 14.12.2011
Sitzung Nummer:	19 (SFFGA/19/2011) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Frau Carola Stallbaum

Herr Eckhard Stern

Herr John Völtzke

bis 18.15 Uhr

bis 18.00 Uhr

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Kreissenorenvertretung

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Margret Tappe

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Feststellung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 16.11.2011
 - 3 Konzeption des Mehrgenerationenhauses (2. Förderphase durch den Bund)
 - 4 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2012
 - 5 Antrag auf finanzielle Unterstützung der Stendaler Tafel für das Jahr 2011
 - 6 Hinweise und Anfragen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die 19. Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Gäste und die Verwaltung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 16.11.2011

Die Niederschrift der 18. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Konzeption des Mehrgenerationenhauses (2. Förderphase durch den Bund)

Frau Mund informiert über die 2. Förderphase des Bundes zum Mehrgenerationenhaus. Im November 2011 ist das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen. Der Färberhof hat einen Bescheid des Bundes erhalten, über den Beginn des Förderverfahrens zum Bewerbungsverfahren II für das Mehrgenerationenhaus. In der 1. Phase sind bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser gefördert worden. Im Programm der 2. Phase werden 450 Mehrgenerationenhäuser gefördert. Seit 3 Jahren betreibt das Familienzentrum Färberhof in der Hansestadt Stendal das Mehrgenerationenhaus. Nach dem Prinzip der Großfamilie im Rahmen generationsübergreifende Begegnung. In der 2. Phase der Förderung des Mehrgenerationenhauses geht es darum, bestehende Prozesse zu verstärken, Leistungen dauerhaft zu etablieren in die Infrastruktur und das Konzept zu erweitern. Der Färberhof hat gegenwärtig 7 Häuser. Es erfolgte die Einbeziehung des gesamten Quartiers Hohe Bude. Geplant ist eine generationsübergreifende Quartiersentwicklung ausgehend vom Status eines Eltern-Kind Zentrums. Das bedeutet, jeder kann jeder Zeit am Leben der Kindertagesstätte teilnehmen (z. B. Großeltern). In der Einrichtung gibt es einen offenen Treff, wo sich Organisationen, Gruppen und Vereine im Mehrgenerationenhaus etablieren. Es wurde darauf geachtet die Strukturen der Hansestadt Stendal, wie sie auf der internationalen Bauausstellung vorgestellt wurden, einzubeziehen. Für die Förderung des Mehrgenerationenhauses ist es erforderlich, dass sich die Kommune an der Förderung beteiligt. Am Mehrgenerationenhaus wird sich die Hansestadt Stendal und der Landkreis Stendal mit jeweils 5.000 € im Jahr in Form von Sachleistungen beteiligen. Für die Umsetzung unsere Projekte benötigen wir insbesondere Ressourcen der Kommunen in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Fachvorträgen, Mithilfe bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten. Das Mehrgenerationenhaus ist mit vielen Partner vernetzt. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stendal, der Hansestadt Stendal, Bundesagentur für Arbeit, dem DPWV und dem Johanniter Krankenhaus Genthin-Stendal. Das Konzept sieht vor, eine generationsübergreifende Raumgestaltung. Die Gestaltung der Räumlichkeiten erfolgt dabei durch die Kinder, Eltern und Großeltern, nicht durch die Pädagogen. Es wird eine ständige Willkommensstruktur gepflegt. Die Angebote des Hauses werden vorgestellt. In diesem Rahmen gelingt es auch, Ehrenamtliche für die gemeinsame Arbeit zu gewinnen. Mit in das Konzept aufgenommen, wurden zwei seniorengerechte Wohnanlagen im Quartier. In der 2. Phase geht es auch darum, schwerpunktmäßig für ältere- und pflegebedürftige Menschen Hilfsangebote zu entwickeln. Ziel ist es zu erreichen, dass die alten Menschen solange wie möglich im Quartier verbleiben können. Dazu wurden Hol- und Bringendienste eingerichtet, niederschwellige Angebote z. B. Haus-

meisterservice und Unterstützungsleistungen im Alltag z. B. mit dem Betreffenden zum Baumarkt fahren gehören zum Leistungsangebot. Darüber hinaus findet für Pflegebedürftige und deren Angehörige eine Pflegeberatung statt. Es ist geplant, ab Januar 2012 eine Begegnungsstätte im Viktoriabad einzurichten. In dieser soll eine vollwertige Mahlzeitenversorgung angeboten werden. Es geht um die Vermarktung um die Produkte aus der Region. Weiterhin ist die Einrichtung einer Quartierswerkstatt geplant. Wichtig ist dem Färberhof, auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In unserem Haus werden viele Nationalitäten betreut und ein Teil der Mitarbeiter hat einen Migrationshintergrund. Der Färberhof hat 32 Arbeitsplätze geschaffen, beschäftigt 3 Auszubildende und 36 Praktikanten. Der Färberhof sieht sich als soziales Unternehmen der auch Eigenmittel zu erwirtschaften hat.

Herr Graubner: Wie ist die Auslastung des Mehrgenerationenhauses? Gibt es bereits Listen für die Essenversorgung?

Frau Mund: Es gibt bereits Anträge für die Essenversorgung. Es ist möglich 500 Mahlzeiten täglich abzugeben. Bereits vor der Eröffnung gibt es eine Auslastung von 70 %.

Herr Graubner: Wichtig ist die Barrierefreiheit. Zur Zeit gibt es ein Behinderten-WC, bleibt es dabei? Hat man an Möglichkeiten gedacht, alle Bereiche behindertengerecht zugänglich zu machen?

Frau Mund: Der Färberhof ist ein Kultur- und Einzeldenkmal bezüglich der Barrierefreiheit gibt es hier Probleme. Jedoch sind im offenen Bereich und in der offenen Begegnungsstätte weitere Behinderten-WC vorhanden.

Frau Dr. Paschke: Bedankt sich bei Frau Mund und wünscht der Einrichtung weiterhin viel Erfolg.

zu TOP 4 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2012

Zum TOP 4 wird über die Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege beraten. Dazu sprechen einige Träger zu ihren Anträgen.

1. Telefonseelsorge

Herr Pfarrer Müller: Die Telefonseelsorge im Bistum Magdeburg beschäftigt 87 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Telefonseelsorge ist 24 Stunden täglich erreichbar. Alle Mitarbeiter sind in der Notfallseelsorge ausgebildet. Z. Z. bemüht sich der Träger darum, eine 2. Telefonleitung zu bekommen. Jährlich erreichen die Telefonseelsorge ca. 29.000 Anrufe. Viele Menschen sind in der heutigen Gesellschaft einsam. Es ist wichtig, diesen Menschen zuzuhören. Das kann eine große Hilfe sein und das ein wichtiger Beitrag für ein gesellschaftliches Miteinander. Die Telefonseelsorge finanziert sich aus einer Mischfinanzierung des Landes, der einzelnen Landkreise und des Bistums Magdeburg.

Herr Dr. Lischka: Sind die 126.350 € die Gesamtkosten?

Herr Pfarrer Müller: Ja.

Herr Dr. Lischka: In welcher Höhe beteiligt sich das Bistum Magdeburg und findet eine Beteiligung beider Konfessionen statt?

Herr Pfarrer Müller: Die Beteiligung des Bistums Magdeburg beträgt 20.000 €, beide Konfessionen beteiligen sich in gleicher Höhe.

Frau Dr. Paschke: Ich habe die Telefonseelsorge im letzten Jahr in ihren Räumlichkeiten aufgesucht und mich von der Arbeit der Telefonseelsorge überzeugt.

Frau Rütten: Die Telefonseelsorge in Magdeburg ist überregional tätig. Der Antrag sollte von Seiten des Landkreises unterstützt werden. Der Träger stellt uns jährlich einen Bericht zu seinen Aktivitäten vor.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag der Telefonseelsorge abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

2. Frauenhaus

Frau Rütten: Die Förderung des Frauenhauses erfolgt seit dem Jahr 2009, im Rahmen eines Vertrages. Das Frauenhaus hält 8 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder vor. Die Auslastung beträgt 95 %. Obwohl das Frauenhaus gegenwärtig eine finanziell angespannte Situation hat, wird vorgeschlagen, die Förderung entsprechend des Vertrages vorzunehmen.

Herr Dr. Lischka: Es ist wichtig, dass man ein Frauenhaus hat. Aber angesichts der finanziellen Entwicklung würde ich mir wünschen, dass das Frauenhaus in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses seine Arbeit darstellt. Insbesondere scheint es mir wichtig, wie sich das Frauenhaus mit anderen vernetzt z. B. dem Sozio-psychiatrischen Dienst des Landkreises Stendal und anderen psychiatrischen Einrichtungen. Zu prüfen ist, inwieweit einige Frauen mehrfach Aufnahme im Frauenhaus finden.

Frau Hartmann: Die Arbeit des Frauenhauses ist sehr wichtig. Eine Vernetzung findet statt mit Ämtern und Behörden aber auch mit Interventionsstellen gegen Gewalt. Das Frauenhaus beteiligt sich auch an den im Landkreis stattfindenden Projekten zur Gewaltbekämpfung.

Frau Dr. Paschke: Die Arbeit der Frauenhäuser ist sehr wichtig. Z. Z. gibt es leider im Bereich des Landeshaushaltes Bestrebungen Mittel für Beratungsstellen und die Frauenhäuser zu streichen. Eine endgültige Aussage ist noch nicht möglich. Die Vernetzung mit anderen Angeboten, erfolgt seitens des Frauenhauses. Dieses wurde auch im Bericht des Frauenhauses dargestellt.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag zur Förderung des Frauenhauses abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

3. Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Frau Rütten: Die Beratungsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes ist überregional tätig. An der Förderung beteiligen sich auch die Landkreise Jerichower Land, Bördekreis, Altmarkkreis und der Landkreis Stendal. Die Förderung ist im Vergleich sehr gering, weil die tätigen Berater aus Mitteln des Integrationsamtes gefördert werden. Für die Landesberatungsstelle liegt ebenfalls ein Vertrag aus dem Jahr 2009 vor.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

4. Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V.

Frau Rütten: Die Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V. ist ebenfalls überregional tätig. An der Förderung beteiligen sich auch andere Landkreise. Es liegt ebenfalls ein Vertrag aus dem Jahr 2009 vor. Die Förderung sollte in der gleichen Höhe wie im Jahr 2011 erfolgen.

Herr Dr. Lischka: Die Tatsache, dass es hier Verträge gibt sollte nicht dazu führen, dass immer weiter in gleicher Höhe gefördert wird. Verträge müssen unter Umständen bei Änderung der finanziellen Ausstattung verändert werden.

Frau Dr. Paschke: Anliegen der Verträge war es, dem Träger eine langfristige Sicherheit zu geben.

Herr Wulfänger: Ausgangspunkt der Verträge war die Tatsache, dass der Haushalt in der Vergangenheit manchmal erst im November bestätigt wurde. Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben wollten wir dem Träger Sicherheit für seine Arbeit geben, unabhängig von der Haushaltslage. Grundsätzlich kann man dem folgen, Verträge neu zu prüfen.

Herr Dr. Richter-Mendau: Haben die Verträge eine zeitliche Begrenzung?

Frau Rütten: Die Verträge werden für ein Jahr geschlossen und werden fortgeführt, wenn nicht einer der Träger vor Ablauf des ersten halben Jahres kündigt. Das hängt auch mit Kündigungsfristen von Personal zusammen, welche einzuhalten sind.

Herr Graubner: Frau Dr. Paschke könnten sie uns sagen, wie im Doppelhaushalt des Landes die Prognose für die weitere Förderung von Beratungsstellen ist?

Frau Dr. Paschke: Dazu kann ich mich nicht festlegen, weil die endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist. Ich möchte aber den Vorschlag aufgreifen und über die Verträge sollte im Mai/Juni 2012 neu gesprochen werden.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag der Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V. abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

5. Allgemeine Behindertenverband Stendal e. V.

Frau Ewert: Der Allgemeine Behindertenverband Stendal e. V. hat 70 Mitglieder. Wir bieten Beratungen in Stendal, Osterburg, Arneburg, Tangerhütte und bei Bedarf in Tangermünde an. Die Themen zu denen beraten wird, sind umfangreich z. B. Schwerbehindertenrecht und Gleichstellung. Darüber hinaus begleitende Hilfen zu Ämtern und Behörden. Mit den Mitgliedern unseres Verbandes organisieren wir Fahrten zu Pflegemessen, führen kulturelle Veranstaltungen durch und bringen uns aktiv in das Fest der Begegnung ein.

Frau Hartmann: Den Antrag des Behindertenverbandes Stendal e. V. unterstütze ich. Mit dem Verband gibt es eine rege Zusammenarbeit. Hier erfolgt kompetente Beratung und eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden ist gegeben.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag des Allgemeinen Behindertenverbandes Stendal e. V. abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

6. Interessengemeinschaft „Fest der Begegnung“

Frau Dr. Paschke: Bei diesem Antrag gibt es ein Problem. Der Antrag ist laut Rahmenezuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal zu spät eingegangen. Es ist zu entscheiden, ob hier dennoch eine Förderung erfolgen sollte.

Herr Graubner: Ich kann mir nicht erklären, weshalb der Antrag zu spät eingegangen ist. Allerdings war ich einige Wochen krank. Das Fest der Begegnung findet immer großen Anklang und soll am 10.07.2012 stattfinden. Ich würde mich freuen, wenn trotz der Verspätung eine Lösung gefunden werden könnte.

Herr Dr. Lischka: Grundsätzlich ist zu befürworten, dass so ein Fest stattfindet. Ich bin in einem Verein tätig, der auch so ein Fest veranstaltet, welches einen ähnlichen Effekt wie das Fest der Begegnung hat. Dieses Fest findet in Uchtspringe am 16.12.2011 statt. Zukünftig muss man sehen, dass man Unternehmen der Region findet, und diese mit einbezieht auch hinsichtlich der Finanzierung. Diese Unternehmen könnten eine große Chance sein. Eine Förderung von 1.000 € halte ich für unangemessen im Vergleich zur Arbeit anderer Träger. 500,00 € würde ich befürworten.

Frau Dr. Paschke: Es ist in dieser Region sehr schwierig Spenderinnen und Spender zu finden.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag der Interessengemeinschaft „Fest der Begegnung“ abstimmen. Der Antrag wird mit einer Förderung von 500,00 € mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

7. Kreissenorenvertretung Stendal e. V.

Herr Dr. Kessel: An den Aufgaben der Kreissenorenvertretung Stendal e. V. hat sich in den letzten Jahren nicht viel geändert. Hinzugekommen ist das Projekt der Stiftung „Pro Alter“. Hier kommen auf die Kreissenorenvertretung sehr wichtige Aufgaben zu. Ich rege an, dass der Sozialausschuss sich dieses Projekt von der Projektleiterin, Frau Mohr, auf einer der nächsten Sitzungen vorstellen lässt. Die Förderung ist für die Verwaltungsausgaben der Kreissenorenvertretung Stendal e. V. bestimmt. Wir werden wie in jedem Jahr mit diesem Geld auskommen. Sensibilisieren möchte ich den Kreistag und seine Fraktionen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kreissenorenvertretung Stendal e. V. Seit April 2010 hat sich daran nichts geändert. Die einzelnen Fraktionen bis auf eine halten keine Verbindung zur Kreissenorenvertretung Stendal e. V.

Frau Dr. Paschke: Das Projekt der Stiftung „Pro Alter“ sollte im Sozialausschuss vorgestellt werden.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag der Kreissenorenvertretung Stendal e. V. abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

8. Internationaler Bund e. V. Projekt Saftladen

Herr Bache: Seit 17 Jahren betreiben wir in Stendal das niederschwellige Angebot des Saftladens. Täglich besuchen uns ca. 20 – 25 Menschen, die sich wegen ihrer Krankheit fast aufgegeben haben. Wir halten auch an den Feiertagen insbesondere an Weihnachten und Silvester unsere Angebote vor. Im Saftladen werden Menschen in Krisensituationen aufgefangen, sie erhalten Hilfen bei Wohnungs- und Mietproblemen. Eine wichtige Arbeit des Saftladens besteht in der Vermittlung zu den Beratungsstellen. Für die Nutzer gibt es weiterhin die Möglichkeit, die Suppenküche und das Möbellager in Anspruch zu nehmen. Mit unseren Hilfen wollen wir den Menschen das Gefühl geben, dass sie noch etwas wert sind. Die Personalkosten haben sich in den letzten Jahren nicht erhöht. Deshalb stellen wir den Antrag diese entsprechend unserem Antrag anzupassen.

Frau Rütten: Bevor über den Antrag des Internationalen Bundes e. V. abgestimmt wird, ist festzustellen, dass die beim Landkreis beantragte Förderung der Träger i. H. v. 78.823 € über die Summe hinaus geht, die im Kreishaushalt im November 2011 beschlossen wurde. Für die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege stehen im Haushaltsjahr 2012 nur 64.000 € zur Verfügung. Vertraglich gebunden sind 34.075 €, so dass für weitere Vorhaben nur noch 29.925 € zur Verfügung stehen. Es gibt noch ein Antrag der Stendaler Tafel über 3.500 €. Werden diese bewilligt, dann könnte der internationale Bund im Rahmen der Personalkosten 9.625 € erhalten, allerdings gäbe es dann in dieser Haushaltsstelle keine Reserve mehr. Diese wäre dann ausgeschöpft.

Herr Dr. Lischka: Ich würde den Internationalen Bund e. V. gern mit mehr finanziellen Mitteln fördern. Die Arbeit der Mitarbeiter ist eine große Leistung und hat in den letzten Jahren an Professionalität zugenommen.

Herr Wulfänger: In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Fragen. 1. Soll es eine Reserve geben ja oder nein? Hier ist zu bedenken, dass es z. B. noch andere Anträge geben könnte wie die Freiwilligenagentur, die bis jetzt im Ausschuss noch nicht beraten wurden. 2. In welcher Höhe soll die Stendaler Tafel gefördert werden?

Herr Dr. Lischka: Die Stendaler Tafel ist gut etabliert. Sie ist gesellschaftlich akzeptiert. Menschen mit Suchtproblemen finden aber immer weniger Anklang, hier ist weniger Akzeptanz vorhanden. Deshalb haben die Tafeln auch andere Möglichkeiten zu werben z. B. in Gardelegen fördert der Rotarier Club. Ich bin der Meinung, man sollte hier die Möglichkeiten des übergeordneten Gemeinwesens ausschöpfen. Ich schlage vor die Tafel mit 1.000 € zu fördern und dem Saftladen weitere 2.500 € zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Paschke: Wir sollten über die Tafel grundsätzlich sprechen.

Herr Imig: Auf der letzten Zusammenkunft der Bundesvereinigung der Tafeln wurde erklärt, dass es in der Regel bei den Tafeln Probleme gibt, die einem Wohlfahrtsverband angehören. Ich habe mich auch mit der Vorsitzenden der Stendaler Tafel, Frau Kohl, unterhalten und sie gefragt, ob es Probleme gäbe. Sie sagte mir, dass es keine Probleme gibt. Deshalb verwundern mich die Anträge für 2011 und 2012.

Die Finanzierung aus dem Antrag 2011 erschließt sich mir nicht. Hier werden Lohnkosten aufgeführt, i. H. v. 3.357 € Diese kann es nicht geben, weil die Arbeit der Mitglieder ehrenamtlich ist. Darüber hinaus wurde ein Darlehen i. H. v. 8.051 € bei der Kreissparkasse aufgenommen. Dieses ist insbesondere deshalb zu hinterfragen, weil der Bundesverband der Tafeln ein entgeltliches Darlehen für die Anschaffung von Fahrzeugen gibt. Die Zahlen sind nach meiner Ansicht weiter zu hinterlegen. 1/3 des Personenkreises wird von der Havelberger Tafel betreut. Wir haben auch weite Wege zurückzulegen und kommen trotzdem mit dem Geld aus.

Herr Zürcher: Die Stendaler Tafel ist deshalb beim DPWV, weil deren Mitglieder keinen Verein gründen wollten. Seit dem Jahr 2006 sind wir immer mit dem Geld ausgekommen. Wir hatten 132.748 € Geldspenden und 121.225 € Sachspenden. Insgesamt hatten wir Einnahmen von 262.127 € und Ausgaben i. H. v. 276.899 €. Wir haben eine Person angestellt, weil die ganze Woche gefahren werden muss. Wir haben auch die anderen Kommunen um Unterstützung gebeten. Selbstverständlich wird nach Wegen gesucht, die Kosten zu minimieren, dann kommen aber nicht mehr so viele Leute in den Genuss der Leistungen. Wir haben zur Zeit Auslieferungstellen in Stendal, Osterburg, Tangermünde und Tangerhütte.

Herr Graubner: Der Stadtrat in Tangerhütte hat ebenfalls über den Antrag beraten, jedoch auf Grund der Haushaltslage kann der Tafel nicht geholfen werden. Auf jeden Fall sollte eine Lösung gefunden werden.

Herr Wulfänger: Dieser Antrag ist dem Träger sehr schwer gefallen. Die Kommunen können die Tafel nicht fördern, dennoch bedient die Stendaler Tafel die Fläche.

Herr Imig: Es ist nicht sicher, dass der DPWV alle notwendigen Informationen von Seiten der Tafel hinsichtlich möglicher Förderungen erhält. Der Bundesverband für Freiwilligendienste hat ein extra Kontingent nur für Tafeln.

Frau Dr. Paschke: Wir sollten nicht das gesamte Geld für 2012 schon ausgeben. Anfang 2012 soll nochmals darüber entschieden werden, wie mit den Tafeln zu verfahren ist.

Herr Dr. Lischka: Ich gehe immer noch davon aus, dass die Tafeln andere Möglichkeiten haben Geld zu bekommen. Diese übergeordneten Strukturen sind nach meiner Meinung nicht ausgeschöpft. Die Tafeln haben andere Möglichkeiten.

Frau Dr. Paschke: In der Diskussion sind Vorschläge für die Reserve von 3.000 bzw. 5.000 €unterbreitet worden. Über das Problem der Tafeln wird im 1. Quartal 2012 gesprochen. Die anderen Mittel werden in der 2. Hälfte 2012 ausgezahlt.

Dem Vorschlag einer Reserve von 5.000 €wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

9. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Herr Kittner: Der Caritasverband betreibt die Sucht- und Drogenberatungsstelle in Stendal. Der Verband selbst erbringt jährlich einen hohen Eigenanteil. Leider ist die Förderung auf der Vertragsebene nicht zustande gekommen und es wird im Rahmen eines Zuwendungsbescheides gefördert.

Herr Wulfänger: Ein Vertrag ist wegen der unklaren Landesförderung bisher nicht zustande gekommen. Es wird über einen Zuwendungsbescheid gefördert, allerdings könnte eine vertragliche Regelung im Mai/Juni 2012 zustande kommen, wenn über die anderen Verträge gesprochen wird.

Herr Kittner: Mit einem Vertrag hätte der Träger mehr Planungssicherheit. Dieser muss nicht über 10 Jahre gehen, aber über 5 Jahre wäre anstrebenswert.

Frau Dr. Paschke: Der Träger engagiert sich seit Jahren in der Sucht- und Drogenberatung und ist auch für den Landkreis insbesondere das Gesundheitsamt ein zuverlässiger Partner.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

zu TOP 5 Antrag auf finanzielle Unterstützung der Stendaler Tafel für das Jahr 2011

Frau Dr. Paschke: Zu den Tafeln wurde bereits unter TOP 4 umfangreich diskutiert. Im Jahr 2011 stehen im Haushalt noch Mittel zur Verfügung, so dass die Tafel entsprechend ihres Antrages mit 3.500 €im Jahr 2011 noch gefördert werden kann. Der Antrag für das Jahr 2012 wird im 1. Quartal 2012 neu besprochen.

Frau Dr. Paschke lässt über den Antrag der Stendaler Tafel e. V. für das Jahr 2011 abstimmen. Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

zu TOP 6 Hinweise und Anfragen

Frau Dr. Paschke: Wir haben für das Jahr 2012 die Termin der Ausschusssitzungen abzustimmen. Die Ausschussmitglieder befürworten den bisherigen Rhythmus, den 2. Mittwoch im Monat beizubehalten aber auch ggf. eine Straffung vorzunehmen.

Diesem Grundsatz folgend, ergeben sich folgende Termine: Der Januartermin 2012 fällt aus, aus diesem Grund findet der 1. Sozialausschuss im Jahr 2012 am

01.02.2012 statt.

Nachfolgend die weiteren Termine:

14.03.2012
11.04.2012
09.05.2012
13.06.2012
12.09.2012
10.10.2012
14.11.2012
12.12.2012